

Folgende Hinweise unterstützen Sie und uns alle dabei, Ihnen eine sichere und entspannte Wohlfühlzeit zu garantieren.



Für Beherbergung gelten ab 1. Juli 2021 folgende Regeln:

- Zutrittstest: 3G – Getestet | Geimpft | Genesen beim ersten Check-In. Gäste haben den Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten (für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)
- Registrierung mit Telefonnummer und wenn vorhanden E-Mail-Adresse (zusätzlich zur üblichen Anmeldung laut Meldegesetz; entfällt ab 22. Juli)
- Laufende Tests:
 - a) In Beherbergungsbetrieben ohne Gastronomie oder Dienstleistung reicht ein Eintrittstest für den gesamten Aufenthalt.
 - b) Wenn im Betrieb auch Verpflegung (Frühstück, andere Mahlzeiten) oder Dienstleistungen (Wellness) angeboten (und auch in Anspruch genommen) werden, dann sind regelmäßige Testungen entsprechend der Gültigkeitsdauer der Tests vorgeschrieben.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei Kundenkontakt in geschlossenen Räumen nur dann eine MNS-Maske zu tragen, wenn sie keinen 3G-Nachweis vorlegen können.

Für die Gastronomie zusätzlich:

- In geschlossenen Räumen haben Kundinnen und Kunden eine Mund-Nasen-Schutz-Maske zu tragen.

Quelle: <https://www.oberoesterreich-tourismus.at/coronavirus.html>

Stand 01.07.21